



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 5  
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

### **Mündliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 21. November 2011**

#### **Einsatz von Untersuchungssoftware („Schultrojaner“) an Schulen**

1. Welche Regelungen sind in Pirmasens zwischen den Schulen und den Lehrern zur privaten Nutzung von Schulcomputern getroffen worden?
2. Ist die private Nutzung von Computern im Besitz der Schulen durch Lehrer arbeitsvertraglich oder per Anweisung ausgeschlossen worden? (Bitte ggf. nach Schulen aufschlüsseln.)
3. Wie gestalten sich die Zuständigkeiten zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Pirmasens bezüglich der Umsetzung der in § 6 des im Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG festgelegten Überprüfung von urheberrechtlichen Verstößen an Schulen? (Bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeit und Institution)
4. Wie erfolgt die konkrete Umsetzung der in § 6 des im Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG bestimmten Verpflichtung der Länder auf kommunaler Ebene?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Schulformen und einzelnen Schulen für die stichprobenartige Überprüfung?
6. Wie erfolgt die Überprüfung in den Schulen? Welche Daten und Eigenschaften des überwachten Systems sollen überwacht, übermittelt und gespeichert werden?
7. Wie gestaltet sich der personelle, finanzielle und zeitliche Mehraufwand in der Verwaltung durch diese Überprüfung? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Mehraufwands)
8. Was soll im Falle eines identifizierten Verstoßes gegen das UrhG konkret passieren? Wer soll in welchem Maße und auf welcher Rechtsgrundlage belangt werden (Lehrer, Schulleiter, etc.)?

9. Wie soll zwischen „unschuldigen“ und „schuldigen“ Nutzern des betroffenen Schulcomputers unterschieden werden?

10. Wie soll die Identität des betroffenen Nutzers zweifelsfrei festgestellt werden?

11. Wurden oder werden entsprechende Gremien (Schülerräte, Schulkonferenzen, Schülervvertretungen etc.) über den Einsatz der Software informiert und wenn ja, in welcher Form geschieht dies? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Frank Eschrich, Vorsitzender Ratsfraktion DIE LINKE